



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 01.04.2025

2025/066

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	06.05.2025	12
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2025	6
Rat der Stadt	15.05.2025	6

Betreff

Fortführung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt den Bürgermeister den als Anlage beigefügten Vertragsentwurf mit der Verbraucherzentrale NRW für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030 abzuschließen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Kämmerer und Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verbraucherzentrale NRW betreibt seit dem 05. November 1981 in Castrop-Rauxel eine von landesweit derzeit 64 Verbraucherberatungsstellen.

Seit dem 01. Januar 2012 verfügt die Verbraucherberatungsstelle über Geschäftsräume in der Mühlengasse 4 in Castrop-Rauxel.

Eine Vereinbarung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW aus dem Jahre 1998 bestimmt nähere Einzelheiten zu Aufgaben und Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle in Castrop-Rauxel.

Auf der Grundlage der bestehenden Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW besteht für die allgemeine Beratung und Vorhaltung der Verbraucherzentrale eine Vereinbarung, die zum 31. Dezember 2025 ausläuft.

In den zurückliegenden Wochen hat die Verwaltung mit der Verbraucherzentrale eine Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung insbesondere eine Neuaufstellung der Vertragsgrundlagen erarbeitet, die in der Anlage beigefügt ist.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage:

Vereinbarungsentwurf zur Fortführung der Verbraucherzentraleinrichtung Mühlengasse in Castrop-Rauxel mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2026 – 31. Dezember 2030 (5 Jahre).

B 20	EUV
gez. Brenk (digitale Mitzeichnung 02.05.2025)	gez. Werner (digitale Mitzeichnung 02.05.2025)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 5318000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2026	2027	2028	2029	2030	Insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€	
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€	
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€	
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€	
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€	
Mindererträge	€	€	€	€	€	
Summe	156.723 €	152.792 €	158.700 €	164.964€	161.378€	794.557€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.